

**Protokoll der  
10. Sitzung der Zentralredaktion Sacherschließung des VBK  
17.09.03**

(gemeinsam mit der Zentralen Redaktion Formalerschließung)

Anwesend:

Mag. Ernst Chorherr, HR Dr. Wilfried Lang, Dr. Brigitte Schaffer (Vorsitzende), Rudolf Schönauer, Dr. Isabel Weyrich

Mag. Petra Albrecht, Ingrid Höfler, Mag. Martina Koger, Werner Krozewski, Alexandra Lobenwein, Gerda Maierbichler, Renate Mann (Vorsitzende), Arnulf Rossbacher

Dr. Andrea Freundsberger, Ingrid Ott, Florian Putschögl, Dr. Rainer Vesely, Wilfried Westerhoff

Entschuldigt:

Otto Beiter

Die Sitzung hatte als Schwerpunkt die Besprechung der Möglichkeiten und die Organisation der „Verbunddokumentation Pädagogik“.

Als Vorarbeit wurden bereits die pädagogischen Zeitschriften im VBK zusammengefasst und in der Sitzung in drei Listen zur Diskussion vorgelegt (überwiegend vorhandene, mehrmals vorhandene und von wenigen Bibliotheken verwaltete Zeitschriften).

Weiters hat Dr. Hinterhofer als Anschauungsmaterial für die bibliothekseigene Nutzung der „Pädagogischen Dokumentation“ Probeabzüge von Zuwachsverzeichnissen, Publikationen der ProfessorInnen und Diplomarbeiten einiger Akademien erstellt und zur Verfügung gestellt.

**Projekt Medienserver:**

HR Lang und Herr Putschögl demonstrieren noch einmal die Handhabung mit dem Scanner und das Verlinken der gescannten Dateien mit dem Katalogisat.

Bei Zeitschriften und ähnlichem wird jeweils eine Datei pro Jahr eingerichtet. In diese Datei kämen dann auch z.B. die Inhaltsverzeichnisse der laufenden / folgenden Hefte dieses Jahres. Es wäre wünschenswert, wenn Aleph bei Aufrufen des Links bei Vorhandensein mehrerer Dateien eine Auflistung dieser Dateien anbieten könnte (z.B. Link „Inhaltsverzeichnis“ anklicken, danach erscheint als erstes eine Liste 2000, 2001, 2002 etc.).

Beim Scannen ist die Auflösung des Bildes und die Lesbarkeit des Textes zu beachten.

Weiters ist vor allem bei Bildmaterial und vollständigen Fachartikeln das Urheberrecht zu beachten.

Dazu eine Antwort-Mail von Frau **Dr. Isolde Müller**, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Urheberrecht in der Kommission für Rechtsfragen:

*1. Die UrhG - Novelle 2003 hat ein neues Verwertungsrecht eingeführt:*

*§ 18a UrhG: Zurverfügungsstellungsrecht*

*Dieses Recht regelt die Zurverfuegungstellung von Werken in Netzen und steht ausschliesslich dem Urheber/Rechtsinhaber zu.*

*Das Einscannen als Vervielfaeltigungsvorgang von Werken ist nach den Bestimmungen der freien Werknutzung gem. § 42 UrhG zu beurteilen. Da Sie jedoch die eingescannnten Werke danach ins Netz stellen wollen gilt folgendes:*

- 1. dies ist zulaessig fuer Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist, d.i. bei geschützten Werken: 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, beim Leistungsschutzrecht an Lichtbildern: 50 Jahre nach dem Tod des Fotografen; nach Ablauf der Frist gelten die Werke als gemeinfrei; dürfen daher auch eingescannt und öffentlich zur Verfügung gestellt werden; bei Kochrezepten wird im allgemeinen keine Schutzfähigkeit bestehen, da Erfindungen, Systeme, Methoden nicht schutzfähig sind, hier könnte allerdings der Bildnisschutz eintreten bzw. die bildnerische Gestaltung geschützt sein.*
- 2. Werke, die keinen Urheberrechtsschutz geniessen, sind generell frei, hier gibt es keine Schutzfrist;*
- 3. Weiters gilt betreffend die Vervielfältigung zwar ein Artikel als Teil eines Werkes, der im Rahmen der freien Werknutzung nach § 42 UrhG vervielfältigt werden darf. Aber für die öffentliche Zurverfügungstellung eines Fachartikels gelten wiederum die Ausführungen von oben.*
- 4. In allen Fällen, in denen ein aufrechter Urheberrechtsschutz besteht, muss daher die Zustimmung des Urhebers/Rechtsinhabers eingeholt werden, um das Werk ins Netz zu stellen!*

*Leider stehen viele Projekte vor diesem Problem, vor allem, wenn sich die Einholung der Zustimmung schwierig oder gar unmöglich erweist.*

*Sollten Sie die Einholung der Zustimmungen vornehmen und an der Auffindbarkeit des Urhebers scheitern, kann auch ersatzweise die Zustimmung der Verwertungsgesellschaft erfragt werden, hier insbesondere bei der Literar Mechana.*

Weiters soll auf die gescannten Dateien eine generelle Angabe kommen wie etwa „produziert vom VBK“.

Ein anderes ergänzendes Projekt sind die Video- und Tonclips, das mit der BPA Wien (Kollegen Westerhoff) in Angriff genommen werden wird.

Es sollen bei allen Materialien gemeinsame Formate verwendet werden:

Text pdf

Bild jpg

Audio mp 3

Video mpeg

#### **Artikeldokumentation:**

Die KollegInnen der einzelnen Bibliotheken und Dokumentationsstellen geben aus den vorliegenden Zeitschriftenlisten an, welche Zeitschriften bzw. Fachbereiche sie für die „Verbunddokumentation Pädagogik“ dokumentieren werden (scannen und / oder Artikeldokumentation), Zeitschriftenauswahl s. VBK-Website

Um die Fachartikel oder Monographien (auch Diplomarbeiten und andere Materialien der Akademien) der VPK-Dokumentation zuteilen zu können, wird ein eigener Loc-Satz mit dem Owner 2VBDK angefügt.

In diesem Loc-Satz wird in Kat. 700y\_z die Dokumentenart angegeben und in Kat. 700z\_z die Institution. Alle Einträge sind mit einem Pull down-Menü unterlegt.

Die ersten erarbeiteten Vorschläge zu diesen Pull down-Listen werden ebenfalls als Tischvorlage präsentiert und sollen von den KollegInnen ergänzt werden.

Festgelegt wurde, dass alle Daten, die in die Dokumentation fließen, zuerst im ACC aufgenommen sein müssen. Bei älteren Daten daher vorher das Upgrade durchführen.

Die Bearbeitung der analytischen Sätze kann ab sofort geschehen. Für das Scannen wird HR Lang eine Liste jener Bibliotheken, die für die Dokumentation scannen werden, an Frau Kammer weiterleiten, damit per Erlass der Ankauf qualitativ gleicher Scangeräte gesichert sein wird.

Ein Papier als Handout für Scannen und Verlinken wird ebenfalls erstellt.

Fernleihe:

Um das Fernleihepapier von Herrn Roßbacher ausfüllen zu können und auch wegen vieler weiterer Punkte wie z.B. der BBG bedarf es dringend einer Leitersitzung. Diese müsste im Oktober/November noch einberufen werden, damit alle anfallenden Punkte und Probleme zeitgerecht geregelt werden können.

Ganz allgemein muss bei der Fernleihe und speziell bei Document Delivery darauf hingewiesen werden, dass die neue Urheberrechtsgesetz-Novelle Juli 2003 einige Probleme für die Bibliotheken aufwirft, die im VPK ebenfalls besprochen werden müssen.

Näheres bietet <http://voeb.uibk.ac.at/texte/ueberlegungen.pdf>

Damit endete die Sitzung der ZR-SE.

Schaffer